

**Bekanntmachung**  
**Erteilung der Genehmigung**  
**Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38**  
**„Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2023 die Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 38 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ beschlossen (Beschluss-Nr. VII/2023/05184) und diese Änderung ist mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 5. September 2023 Az.: 305.1.2-21101-38.Ä\HAL\000 nach § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 38 „Wohnbaufläche an der Alfred-Reinhardt-Straße“ umfasst bebaute und unbebaute Flächen, die sich südlich der Alfred-Reinhardt-Straße im rückwärtigen Bereich am östlichen Rand des Stadtteils Ammendorf erstrecken. Der Geltungsbereich besteht aus zwei räumlich getrennten Teilflächen. Teilfläche 1 umfasst einen Teilbereich der vorhandenen Lagerhalle sowie die unbebauten Flächen nordöstlich der Alfred-Reinhardt-Straße. Teilfläche 2 umfasst eine unbebaute Fläche südwestlich des Dachsweges.

Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Fläche von ca. 1,8 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 6 Absatz 5 BauGB kann jedermann die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Städtebau und Bauordnung der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 16. Obergeschoss, Zimmer 16.08, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./ Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Halle (Saale) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist die Erteilung der Genehmigung gemäß § 8 Absatz 7 KVG LSA in Verbindung mit § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Halle (Saale), 15.11.2023



i.v.   
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 31.05.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“, Vorlage-Nr. VII/2023/05184, beschlossen. Diese Änderung ist mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 05.09.2023, Az.: 305.1.2-21101-38.Ä\HAL\000, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt worden. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), 15.11.2023



i.v.   
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister